

## BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 12.06.2023

---

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Anpassung der Kostenbeiträge im Bereich Kindertagesstätten**

[VL-54/2023](#)

#### **hier: Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg**

Die aktuelle Situation bei der Kindertagesstätte „Regenbogen“ ist geprägt von Personalnotstand, weiter steigenden Kosten und notwendigen Investitionen, um die gesetzlichen Vorgaben und Ansprüche der Eltern erfüllen zu können.

Dies macht auch zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2023 eine Erhöhung der Kostenbeiträge in Glauburg notwendig. Die Planung der Verwaltung sieht dabei eine moderate und einheitliche Erhöhung um ca. 6 % vor. Das Basismodul bleibt durch die Landesförderung zur Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich für Eltern

dabei weiterhin kostenlos, ist allerdings ein wichtiger rechnerischer Wert für die Förderfähigkeit.

Die anderen Module, auch im U3-Bereich, erhöhen sich entsprechend im gleichen Verhältnis. Der Elternbeirat wurde zur geplanten Kostenbeitragserhöhung ausführlich in seiner Sitzung am 26.04.2023 informiert. Der Elternbeirat hatte bis zum 31.05.2023 Gelegenheit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese wurde Ihnen im Vorfeld zur Sitzung weitergeleitet.

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der 3. Änderungen der Kostenbeitragssatzung eine neue Kostenbeitragssatzung erarbeitet. Wesentliche Änderungen und die entsprechenden Hintergründe werden von Frau Heidkamp mittels einer PowerPoint-Präsentation dargestellt und erläutert. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Die Bürgermeisterin weist auf den Anstieg der Kosten insbesondere der Personalkosten durch die Tarifänderungen hin. Die bisherigen Unterschiede in der Satzung zwischen den 1-jährigen und 2-jährigen Kindern fand sie nicht glücklich. Deswegen sollen diese angeglichen werden (Darstellung auf Folie 7).

Frau Heidkamp stellt den Anstieg der Strom- und Heizungskosten (Folie 3) dar sowie die finanziellen Folgen der Tarifierhöhungen in 2022 und 2023 (Folie 4). Die Darstellung des steigenden Defizites zeigt die Notwendigkeit der Gebührenanpassung deutlich (Folie 5). Von Seiten der FWG-Fraktion wird künftig eine Differenzierung in der Darstellung der Einnahmen gewünscht. In 2021 waren hier Versicherungserstattungen enthalten, dies müsste künftig deutlicher hervorgehen. Eine Aufgliederung auf Zuschüsse und Elternbeiträge würde dies künftig deutlicher machen.

Das Basismodul bleibt weiterhin kostenlos für die Eltern, stellt aber eine wichtige Rechengröße für die weiteren Gebühren dar. Der Zuschuss des Landes Hessen deckt nur einen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten pro Kitaplatz. Die SPD-Fraktion fragt an, ob aufgrund der Tarifierhöhungen das Land Hessen nicht eine Anhebung vornehmen müsste. Hier soll weiterhin gegenüber

dem Land mehr Druck aufgebaut werden, auch wenn dies nichts bringt sollte immer wieder auf die Defizite hingewiesen werden. Frau Strauch teilt mit, dass dies dem Minister bekannt ist.

Frau Heidkamp erklärt ausführlich die Grundlage für die von ihr erstellte Neuberechnung der Gebühren (Folien 7 – 9). Dazu gab es keine Fragen.

Der in § 2 Abs. 3 der Kostenbeitragssatzung dargestellte Kostenbeitrag bei verspätetem Abholen, war bereits in der alten Satzung vorhanden. Dieser kommt erst nach mehrmaliger Aufforderung zum pünktlichen Abholen zum Tragen.

Die FWG-Fraktion begrüßt die Vereinfachung der Satzung, wünscht allerdings noch die **Ergänzung in Abs. 4: Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Änderung der Modulbuchung erfolgt zum nächsten Monats 1.**

Frau Heidkamp erklärt, dass das Gutscheineheft im Voraus bezahlt werden muss und eher für geplante Termine (z.B. Arzttermine) genutzt werden kann, aufgrund der Vorlaufzeit bei der Nutzung. Eine kurzfristige Nutzung ist aufgrund der notwendigen Personalplanung schwierig. Die anfallende Bearbeitungsgebühr wird separat genannt, da Eltern diese nicht zurückerhalten. Allerdings erhalten Sie eine Rückzahlung für nicht benötigte Gutscheine.

Weitere Änderungen wurden von der FWG-Fraktion vorgeschlagen:

### **§ 2 Kostenbeitrag ist unter Pkt. 5 wie folgt abzuändern (Verschiebung der Sätze und Absatz):**

Es werden für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr („Ü3“) unterschiedlich gekennzeichnete Gutscheinehefte angeboten. Jedes Gutscheineheft besteht aus 10 Modul-Gutscheinen. Die Einlösung eines Modul-Gutscheines beinhaltet eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr. **Die Einlösung der Gutscheine ist nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal bei entsprechend vorhandenen Kapazitäten in der Tageseinrichtung für Kinder möglich. Eine Vorlaufzeit ist entsprechend einzuhalten. Die Wertigkeit pro Gutschein wird jeweils wie folgt festgelegt:**

- a) Für „Ü3“-Kinder mit einer Betreuungszeit von 13:00 bis 16:00 Uhr:  
9,00 €, entspricht einem Gesamtwert von: 90,00 € (zzgl. Verpflegungsgeld nach Einlösung)
- b) Für „Ü3“-Kinder mit einer Betreuungszeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr:  
6,00 €, entspricht einem Gesamtwert von: 60,00 €

Die Gutscheinehefte werden zu diesem Preis zzgl. 10,00 € Bearbeitungsgebühr veräußert. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Gutscheine kann bei Abmeldung des Kindes und gleichzeitiger Rückgabe der übrigen Gutscheine ohne Bearbeitungsgebühr erfolgen.

### **§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge ist unter Pkt. 5 wie folgt abzuändern (Satzergänzung):**

„Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, **entfällt die Kostenbeitragspflicht für die Zeit der Erkrankung.**“

Diskutiert wird über die mögliche Aufnahme eines verpflichtenden Lastschriftinzuges in der Satzung. Dies sieht die Bürgermeisterin allerdings kritisch, da es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Allerdings ist die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet die Kinder zu betreuen. Der Anteil der derzeitigen Zahlungen auf Rechnungen oder Barzahlungen sind allerdings gering. Bei der Erstel-

lung des Satzungsentwurfes wurde das Muster des HSGB als Grundlage verwendet, dies gilt zu beachten.

Die FWG-Fraktion sieht die Erhöhung der Gebühren um ca. 6% eher noch zu niedrig an im Vergleich zu den steigenden Kosten. Allerdings wird der Vorschlag so wie vorgelegt befürwortet.

Die SPD-Fraktion möchte wissen, wie sich die Gebührenerhöhung bei einzelnen Eltern bemerkbar macht. Frau Heidkamp erklärt am Beispiel ihrer Tochter, dass der mtl. Kostenbeitrag von bisher 33,77 € auf 58,67 € ansteigt. Für Verwaltungsmitarbeiter gibt es keine Vergünstigungen.

Die Finanzierungslücke im Kita-Bereich geht zu Lasten aller Bürger, da das jeweilige Defizit durch andere Gebühren oder Steuern aufgefangen werden muss. Allein die Personalkosten der Kita belaufen sich bei über 1 Mio. €. Laut der FWG-Fraktion sollten die Eltern über die Lücke informiert werden, ev. gäbe es Eltern die bereit wären mehr zu zahlen. Eine Information darüber erfolgt jährlich im Kitajahresbericht.

Der Gemeindevertretung wird die überarbeitete Satzung weitergeleitet.

### **Beschlussempfehlung:**

Der SKS-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg inkl. der genannten Änderungen zu beschließen.